



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2026

Große Anfrage

Fraktion der Freien Demokraten

Lückenhafte Lebensmittelkontrollen in Hessen

Die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften in Gastronomie, Lebensmittelverarbeitung und Handel ist eine zentrale Aufgabe des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Rechtsgrundlagen sind insbesondere die Verordnung EG Nr. 178 aus 2002, die Verordnung EG Nr. 852 aus 2004, die Verordnung EU 2017/625 über amtliche Kontrollen sowie das Lebensmittel und Futtermittelgesetzbuch. Die konkrete Durchführung der amtlichen Überwachung wird bundesweit durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb) konkretisiert, die insbesondere die risikoorientierte Einstufung von Betrieben und die daraus resultierenden Kontrollintervalle regelt.

In Hessen wird die Lebensmittelüberwachung durch die Landkreise und kreisfreien Städte wahrgenommen, während das Land die Fachaufsicht ausübt. Nach den Lebensmittelskandalen um Wilke Wurst im Jahr 2019 sowie im Zusammenhang mit kontaminierten Gurken in Gernsheim im Jahr 2022 wurden strukturelle Verbesserungen angekündigt. Gleichzeitig berichten Medien aktuell über deutliche Unterschreitungen planmäßiger Kontrollquoten und personelle Engpässe in kommunalen Behörden (<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/ekel-funde-in-restaurants---kontrollen-in-hessen-lueckenhaft-v1,lebensmittelkontrollen-108.html>, zuletzt abgerufen am 13. Februar 2026). Vor diesem Hintergrund besteht Aufklärungsbedarf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten organisatorischen, personellen, oder strukturellen Maßnahmen hat die Landesregierung seit den hessischen Lebensmittelskandalen um Wilke Wurst (2019) und im Zusammenhang mit kontaminierten Gurken in Gernsheim (2022) umgesetzt?
2. Welche Schwachstellen der hessischen Lebensmittelüberwachung wurden im Zuge der Aufarbeitung dieser Fälle identifiziert?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die identifizierten Schwachstellen dauerhaft zu beheben?
4. Wurden externe Evaluierungen oder unabhängige Prüfungen zur Funktionsfähigkeit der hessischen Lebensmittelüberwachung durchgeführt?
5. Falls ja: welche?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der hessischen Lebensmittelüberwachung seit dem Jahr 2019 anhand objektiver Kennzahlen wie Personalbestand, Kontrollquoten und Beanstandungsraten?
7. Hat sich die Situation der Lebensmittelüberwachung aus Sicht der Landesregierung seit den genannten Skandalen strukturell verbessert?
8. Falls ja: Wie erklärt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die aktuelle Presseberichterstattung über erhebliche Kontrolllücken und personelle Unterbesetzungen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige finanzielle Ausstattung der kommunalen Veterinärbehörden vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen seit der Kommunalisierung im Jahr 2005?
10. Auf welcher Grundlage erfolgt die Kostenerstattung des Landes?

11. Inwiefern ist es zutreffend, dass die Kostenerstattung des Landes weiterhin auf Daten aus dem Jahr 2004 basiert?
12. Falls ja: Warum wurde bislang keine Aktualisierung der Berechnungsgrundlage vorgenommen?
13. Plant die Landesregierung eine Neubewertung oder Dynamisierung der Kostenerstattung, um Preis- und Tarifsteigerungen sowie neue gesetzliche Anforderungen zu berücksichtigen?
14. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Finanzierungslücke in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?
15. Wie sind Zuständigkeiten, Fachaufsicht und Berichtspflichten zwischen Land und kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden konkret geregelt?
16. Welche konkrete Steuerungswirkung entfaltet die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung – AVV RÜb) für die hessische Kontrollpraxis in Bezug auf Risikoklassifizierung und Kontrollfrequenzen?
17. Welche landesinternen Vorgaben oder Verwaltungsvorschriften konkretisieren die AVV RÜb in Hessen?
18. Wie haben sich Änderungen der AVV RÜb seit dem Jahr 2021 auf die Kontrollpraxis, insbesondere die rechnerisch vorgesehene Zahl planmäßiger Routinekontrollen, in Hessen ausgewirkt?
19. Hat die Landesregierung geprüft, ob die Reform der AVV RÜb zu einer Absenkung der präventiven Kontrollichte in Hessen geführt hat?
20. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass eine Reduzierung von Sollvorgaben nicht zu einer strukturellen Schwächung des präventiven Kontrollsystems führt?
21. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen in Vollzeitäquivalenten gab es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in den Lebensmittelüberwachungsbehörden der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?
22. Wie hoch war in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Vakanzquote in den jeweiligen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte?
23. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung landesweit eingehalten werden?
24. Welche Konsequenzen drohen aus Sicht der Landesregierung, wenn vorgeschriebene Kontrollichten dauerhaft nicht erreicht werden?
25. Wie nimmt das Ministerium seine Fachaufsicht gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden konkret wahr?
26. Wie viele planmäßige Routinekontrollen waren nach AVV RÜb in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten vorgesehen?
27. Wie viele dieser planmäßigen Routinekontrollen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten tatsächlich durchgeführt?
28. Welche prozentuale Erfüllungsquote der planmäßigen Routinekontrollen ergab sich daraus in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?
29. Wie viele anlassbezogene Kontrollen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt?
30. Wie viele Kontrollen mussten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 aus personellen oder organisatorischen Gründen verschoben oder unterlassen werden?

31. Wie viele Beanstandungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten festgestellt?
32. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zu Bußgeldern, Betriebs-schließungen oder Strafanzeigen im Zusammenhang mit lebensmittelrechtlichen Verstößen?
33. Wie viele Veröffentlichungen zu Hygienemängeln erfolgten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 über das Verbraucherfenster Hessen?
34. Wie viele Beschwerden gingen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bei den zuständigen Behörden ein und in wie vielen Fällen führten diese zu Kontrollen?
35. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine deutliche und wiederholte Unterschreitung der vorgesehenen Routinekontrollen das präventive Kontrollsystem schwächt?
36. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus wiederholt niedrigen Erfüllungs-quoten einzelner Lebensmittelüberwachungsbehörden?
37. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um ein dauerhaft flächen-deckendes und wirksames Kontrollniveau in Hessen sicherzustellen?
38. Wie bewertet die Landesregierung rückblickend die Kommunalisierung der Veterinär-verwaltung im Jahr 2005 hinsichtlich Effizienz, Bürgernähe und fachlicher Leistungs-fähigkeit?
39. Gibt es eine aktuelle Evaluation der Kommunalisierung?
40. Sieht die Landesregierung Reformbedarf bei der Aufgaben- oder Finanzierungsstruktur?
41. Plant die Landesregierung strukturelle Anpassungen, um die Leistungsfähigkeit der Veterinärverwaltung langfristig sicherzustellen?
42. Ist eine Anpassung der Finanzierungsmechanismen oder eine teilweise Rückverlagerung von Aufgaben auf Landesebene vorgesehen oder geprüft worden?
43. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?

Wiesbaden, 3. März 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas